

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. \* Berlin, 26. Oct. Den Andeutungen, daß in Bezug auf die Behandlung der neuen burger Angelegenheit von Seiten des Deutschen Bundes sich Schwierigkeiten herausstellen würden, möchte entgegenzustellen sein, daß zwischen Preußen und Oesterreich in der besagten Angelegenheit eine volle Uebereinstimmung der Anschauung obwaltet und ein Zusammenwirken dieser beiden Großmächte nicht bezweifelt wird. Welchen Erfolg die von einigen deutschen Staaten aufgestellten Bedenken im Schooße des Bundestages haben werden, möchte daher abzuwarten sein. Einen bedeutsamen Punkt hebt das neueste Preussische Wochenblatt hervor, auf welchen wir nicht verfehlen die Aufmerksamkeit hinzurichten. Nach der Angabe dieses in solchen Dingen unterrichteten Blattes sieht für Preußen verträglich die Verbindlichkeit fest, bevor es an äußerste Schritte denkt, den Weg der Vermittelung durch die Großmächte zu versuchen. Im Londoner Protokoll von 1852, in welchem bekanntlich die übrigen Großmächte das Recht der preussischen Dynastie auf Neuenburg aufs neue ausdrücklich anerkannt haben, habe Preußen diese Verbindlichkeit übernommen und sich erst dann die volle Freiheit des Handelns vorbehalten, wenn die Befreiung des Vermittelungswegs sich als resultatlos erwiesen haben würde. „Uns will bedünken“, sagt das Preussische Wochenblatt, „daß die Eidgenossenschaft dem Eintreten dieses äußersten Falles doch nicht mit allzu großer Ruhe entgegenzusehen habe. Darf sie sich etwa mit solcher Ruhe dem Glauben hingeben, ihre beiden großen Nachbarn würden sich jedem Versuch einer dritten Macht widersetzen, der Eidgenossenschaft eine fühlbare Lehre darüber zu geben, wie sie in Zukunft die Rechte Anderer zu respectiren habe?“ Als besonders bezeichnend für die Auffassung der Frage von Seiten der altpreussischen Partei theilen wir nachfolgende Stelle mit: „Welches Ziel sich auch unsere leitenden Staatsmänner stecken wollen, wie verständig auch ihre Gesinnungen sein möchten — liegt es nicht in ihrer Absicht, schlechthin und ohne irgendeine befriedigende Genugthuung vor den Errungenschaften des Radicalismus sich zu beugen, so werden sie sich genöthigt sehen, sich die Mittel zu vergegenwärtigen, welche anzuwenden sein werden, wenn die in der Schweiz herrschende Partei sich weigern sollte, die Hand zu einer würdigen Ausgleichung zu bieten. Die Erwägung solcher Mittel führt schon von selbst auf die Nothwendigkeit einer vorherigen Verständigung mit den übrigen Großmächten hin.“ Als vermittelnde Macht schlägt das Preussische Wochenblatt England vor. — Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit in hiesigen diplomatischen Kreisen andeuten hört, bereiten sich zwischen Rußland und Frankreich freundschaftliche Beziehungen vor, die indessen das Verhältniß Frankreichs zu England nicht berühren sollen.

Die Königlich Preussische Zeitung theilt den Wortlaut der vielfach besprochenen Depesche der preussischen Regierung an ihre Gesandten bei den Regierungen des Deutschen Bundes über die neuen burger Angelegenheit mit. Es ist folgender:

Berlin, ... Sept. 1856. Es sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenngleich die königliche Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich abweisen muß, so haben dieselben darum nicht weniger das landesväterliche Herz Sr. Maj. des Königs aufs tiefste ergriffen. Je mehr Sr. Maj. die Gesinnungen treuester, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlerhafter Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der neuen burger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabweislicher drängt sich unserm allergnädigsten Herrn die Pflicht auf, zu verhindern die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Sr. Maj. der König können in dieser Beziehung die seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendwie genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Sr. Maj. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Maj. zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der neuen burger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Sr. Maj. eine Bürgschaft dafür finden, daß es allerhöchstenselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigendes Resultat zu versprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise voranzubringen, beabsichtigen Sr. Maj. auch dem Deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten neuen burger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch selbst bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der neuen burger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erlolge seiner desfallsigen Schritte erweiternde Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Sr. Maj. sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Waagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wir legen Werth darauf, und hiervon auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzel-

nen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Es, indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen unsern Wunsch ausdrücken, der dortselbstigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissern zu sein. Genehmigen Sie. (Bez.) Manteuffel.

Was die Stellung der preussischen Regierung in der neuen burger Sache anlangt, so erwähnt das Journal des Débats eine Mittheilung derselben an die vier Großmächte. „Diese Mittheilung“, schreibt das Journal, „ist in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Der König Friedrich Wilhelm reclamirt die ihm aus dem Vertrage von 1815 und dem letzten Londoner Protokoll zustehenden Rechte und Vortheile. Er erklärt bestimmt, daß es dabei nicht seine Absicht sei, den Frieden Europas zu stören. Er weiß, daß die Erhaltung des Friedens auch in dem Wunsche seiner Verbündeten liegt, darum hat der König schon 1852 ihre freundschaftliche Vermittelung angerufen. Die Verbündeten des Königs hatten bereits versprochen, mit der Regierung der Schweiz eine officiöse Verhandlung zu eröffnen, und der König hatte sich verpflichtet, während der Dauer dieser Verhandlungen jeden directen Schritt zu unterlassen. Man war darüber einig, daß dieser Weg der den verschiedenen Interessen entsprechendste sei, bis eine passende Gelegenheit dem König gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn nämlich diese Verhandlung zu keinem Ziele führen sollte. Diese Gelegenheit bietet sich in diesem Augenblick, sie wurde durch die letzten Ereignisse in Neuenburg geschaffen. Dabei sind zwei Punkte zu erwägen. Einer dieser Punkte muß ohne Verzug erledigt werden, denn es handelt sich dabei um Umstände von der allerdringendsten Art. Aber auch für den andern Punkt muß die ganze Aufmerksamkeit der Verbündeten des Königs in Anspruch genommen werden. Es sind in Neuenburg Unterthanen des Königs verhaftet und ins Gefängniß gesetzt worden, weil sie einen vergeblichen Versuch gemacht haben, die königliche Autorität wiederherzustellen, welche dort seit acht Jahren durch den verderblichen Einfluß revolutionärer Ausländer misachtet worden ist, durch den Einfluß von Ausländern, welche ihren Willen der großen Majorität der Bewohner von Neuenburg als Gesetz aufgezwungen haben. Man will die Urheber dieses Erhebungsversuchs richten und verurtheilen. Der König wird das nicht leiden, denn das wäre zugleich ein Angriff auf seine Autorität, eine Misachtung seines Rechts und eine Beleidigung seiner persönlichen Würde. Das bloße Factum der Verhaftung und Einkerkelung seiner Unterthanen ist eine Beleidigung für den König, eine Beleidigung, welche mit jedem Tage der Gefangenschaft größer wird. Diese Gefangenschaft muß sofort aufhören. Der König wird nicht verfehlen, dafür zu sorgen, wenn sich die Eidgenossenschaft hartnäckig zeigt. Weiter handelt es sich um Anerkennung des Souveränitätsrechts, welches der König fordert. Niemand bestreitet ihm dieses Recht; die Verbündeten des Königs sind bisher in ihren Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung zu keinem Resultat gelangt, der König wünscht zu wissen, was sie nun zu thun gesonnen sind, wenn sie nämlich der Ansicht sind, daß ihnen noch irgendetwas zu thun übrigbleibt. Der König ist der Ansicht, daß man nochmals in die Schweiz dringen und peremptorisch eine Antwort von ihr verlangen müsse. Die letzten Ereignisse in Neuenburg haben die Großmächte Europas in eine Lage gebracht, die ihnen nicht gestattet, länger zu warten. Der König ersucht seine Verbündeten, ihn von den Schritten zu benachrichtigen, die sie thun wollen, um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen.“ Ferner schreibt dasselbe Journal: „Zu gleicher Zeit, wo das berliner Cabinet sich an die Mächte wendete, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet, legte es den Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden den Sachverhalt vor, um sich zu versichern, daß diese in keinerlei Weise der Schweiz Hülfe leisten und sich nicht dem Durchmarsch eines preussischen Armeecorps widersetzen würden, wenn es nöthig werden sollte, Neuenburg militärisch zu besetzen. Es benachrichtigte jene Regierungen, daß die Angelegenheit dem deutschen Bundestage vorgelegt und dessen Ansicht darüber verlangt werden würde. Man versichert, daß das berliner Cabinet von den genannten drei Cabineten günstige Antworten erhalten hat und nur noch auf das Resultat der Schritte wartet, welche zu Bern im Namen der vier Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gethan worden sind.“

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Wie man vernimmt, ist es neuerdings zweifelhaft geworden, ob die Verhandlung der neuen burger Frage am Bundestage weitergehen werde als bis zur Berwendung des Deutschen Bundes für die gefangenen Royalisten. Die staatsrechtlichen Momente dieser Angelegenheit würden am deutschen Bundestage dann erst zur Erörterung gelangen, wenn eine Verständigung in Betreff derselben seitens der europäischen Mächte zu Festsetzungen geführt hat. Es scheint hierauf das Verhalten einzelner deutscher Mittelstaaten von Einfluß gewesen zu sein, welche es vermeiden zu sehen wünschen, daß der Bund in irgendeine Beziehung zu den außerdeutschen Besitzungen eines seiner Glieder

trere. Namentlich soll sich der confessionelle Antagonismus einzelner süddeutschen Staaten gegen Preußen auch bei dieser Frage bereits in einer sehr bedauerlichen Weise geltend gemacht haben."

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 25. Oct.: „Während von einer Seite versichert wird, daß Oesterreich der preussischen Septemberdepeche einfach zugestimmt habe, meldet eine anscheinend officiöse Correspondenz vom 20. Oct. im Hamburgischen Correspondenten, auch Oesterreich habe in seinen Rückbemerkungen Vorbehalte gemacht und den Wunsch ausgedrückt, daß die von dem Bunde vorzubehaltenden weiteren Maßregeln keinen für die Aufrechterhaltung des Friedens bedrohlichen Charakter annehmen möchten. Man hört hier andererseits, daß unter den Antworten der Mittelstaaten die sächsischen am präzisesten und mit Bezug auf etwaige durch den Bund zu übernehmende Verpflichtungen am vorsichtigsten gefaßt sein soll.“

**Baiern. + München, 26. Oct.** Wie ich kürzlich in dieser Zeitung vorhergesagt, haben die Absichten des Oberconsistoriums bezüglich der Wiedereinführung der Privatbeichte und der Ueberreste der Kirchenzucht bei einem großen Theil der protestantischen Bevölkerung ernstliche Bedenken hervorgerufen und bereits Proteste veranlaßt, welchen noch mehr folgen dürften, zumal jetzt auch München als erste größere Stadt vorangegangen ist. Die hiesige protestantische Kirchenvorstandschast hat nämlich im Namen der Gemeinde entschiedene Verwahrung eingelegt und die diesfällige Berathung mit der Geistlichkeit abgelehnt. Nach der Stimmung unter der dortigen Bürgerschaft zu schließen wird wol auch in Augsburg derselbe Schritt geschehen und von Nürnberg wird wenigstens eine Verwahrung eines großen Theils der Bürgerschaft erfolgen. Auch die Localpresse hat sich der Sache angenommen, wie z. B. in einem augsburger Blatt ein angesehenes Bürger meint, daß „seit dem Dreißigjährigen Kriege in Augsburg unter der protestantischen Bevölkerung wol kein Begebniß so große Sensation gemacht habe“, als das fragliche Rescript des Oberconsistoriums. „Sollten“, bemerkt derselbe schließlich, „diese bedeutenden Aenderungen in dem protestantischen Cultus plangreifend, so könnten wol viele Uebertritte zur reformirten Kirche vorkommen.“ Noch weiter geht in einem nürnbergischen Blatt ein Anonymus, in welchem man einen dortigen, in theologischen Dingen wohlbewanderten Gelehrten vermuten will. Derselbe sagt unter Anderm: „Der evangelische Glaube ist auf Freiheit der Meinung und auf Unabhängigkeit des Individuums gegenüber der Geistlichkeit gegründet. Weicht er von diesem seinem Grundprincip ab, duldet er irgendeine Inquisition, so thun seine Mitglieder besser, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren, welche doch den Vorzug hat, eine unabhängige Geistlichkeit zu besitzen. Die protestantische ist ganz von den verschiedenen Landesregierungen abhängig, und wir können daher möglicherweise in Deutschland 32 Kirchenzuchten und 32 verschiedene Auffassungen unserer Religion erhalten. Die katholische Geistlichkeit, deren Oberhaupt unabhängig, heilig und unfehlbar ist, kann ihre Zucht selbst gegen Kaiser und Könige anwenden und hat sie zuweilen angewandt. Unsere, deren Existenz und Beförderung von den jedesmaligen Landesregierungen und ihren Beamten abhängt, würde sie nur gegen das Volk in Gebrauch nehmen können, und welche Rechtsungleichheit bestände hier, wenn bürgerliche Gerichte Strafen nur durch unabhängige Richter und Geschworene, nach reiflicher Erwägung aller Nebenumstände und zudem nur vorübergehend (temporär) verhängen, Geistliche aber Strafe und Entehrung für eine ganze Lebensdauer. Wir nennen uns Christen. Folgen wir unserm großen Meister nach den Worten: »Werfe nur den Stein nach seinem Nächsten, der sich in seinem ganzen Leben vollkommen frei von jedem Fehltritt weiß!« Wie sehr man sich ultramontanerseits solcher Vorgänge freut, braucht nicht gesagt zu werden.“

— Dem Dresdener Journal wird aus Baiern vom 23. Oct. geschrieben: „Ein Circularrescript des protestantischen Oberconsistoriums bezeichnet es als eine heilige Obliegenheit des Kirchenregiments, dafür zu sorgen, »daß das geistliche Amt unberechtigten und ungebührlichen Zumuthungen Einzelner gegenüber geschützt und sichergestellt werde«, und befiehlt demgemäß Folgendes: »Lasterer und offenbare Verächter der Kirche sollen als Taufpathen nicht angenommen werden; gefallenen Brautpaaren sollen bei ihrer Trauung die auszeichnenden Ehren und bescholtener Brautpaare nicht zugesprochen werden, und sind in gleichen Lasterern und Verächtern der Kirche bei den Begräbnissen die Begleitung des Leichenzugs durch den Geistlichen und der kirchliche Segen zu versagen.“

— Die Neue Münchener Zeitung enthält folgende „Berichtigung“: „In jüngster Zeit sind in mehreren Tagesblättern Artikel über Maßnahmen des protestantischen Kirchenregiments in Baiern erschienen, welche geeignet sind, die protestantischen Gemeinden zu beunruhigen. In Bezug auf dieselben kann aus authentischer Quelle bemerkt werden: erstlich, daß zwar die Privat- (nicht Ohren-) Beichte da, wo sie, namentlich in Landgemeinden, noch besteht, aufrechterhalten werden solle, an eine Wiedereinführung derselben durch kirchenregimentliche Anordnung aber wider den Willen oder die Zustimmung der Gemeinden in keiner Weise gedacht, vielmehr von eigenmächtigem Vorschreiten der Geistlichen in dieser Richtung ausdrücklich abgemahnt werde; sodann daß hinsichtlich der Kirchenzucht zwar gemäß den Beschlüssen der jüngsten Generalsynode die noch hier und da in Uebung gebliebenen Gebräuche zusammengestellt und den Kirchenvorständen und Diöcesansynoden zur vorbereitenden Berathung für die nächste Generalsynode hinausgegeben, eine positive Verfügung aber nirgends getroffen worden sei; endlich, daß alle diese Anordnungen des bairischen protestantischen Kirchenregiments, wie schon gesagt, durch die Verhandlungen der jüngsten Generalsynode hervorgerufen sind und mit den Beschlüssen der dresdener Confe-

renz schon deshalb nicht in Zusammenhang stehen können, weil über Ausföhrung der letztern bis jetzt in Baiern weder Berathung gepflogen noch Beschluß gefaßt worden ist. Diese kurze Aufklärung möge dazu dienen, unrichtige Auffassungen abzuwehren und fälschlich ausgestreuten Gerüchten zu begegnen.“

**Hannover.** Aus Hannover vom 20. Oct. schreibt man der Weser-Zeitung: „Man vernimmt, daß der in Hannover lebende Bildhauer Ernst v. Wandel die Absicht hat, im nächsten Frühling sein unterbrochenes Werk, nämlich das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg bei Detmold, wieder in Angriff zu nehmen und zur schließlichen Vollendung zu bringen. Möchte dem Künstler aus solchen Kreisen, welche sein Werk fördern können, wenn sie wollen, die vollste Theilnahme geschenkt werden!“

**Großherzogthum Hessen. Frankfurt a. M., 25. Oct.** Ein furchtbares Ereigniß verfeht seit gestern Abend unsere Nachbarstadt Offenbach in nicht geringe Aufregung und hat auch hier die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen. Ein dortiger Graveur, Namens Schuhmacher, ein sehr geschickter Arbeiter, war, dem Vernehmen nach wegen injuriöser Aeußerungen, die er aber beharrlich in Abrede gestellt und einem Dritten zugeschoben hatte, zu mehrwöchentlicher Arreststrafe verurtheilt worden. Gestern Nachmittag erschien er nun in dem Local des Landgerichts und verlangte von dem Amtsbienner, dem großherzoglichen Landrichter, Hrn. Streckler, einem wegen seiner Humanität und sonstigen trefflichen Eigenschaften bei allen Ständen ebenso hochgeachteten wie allgemein beliebten Mann, vorgeführt zu werden. In's Amtszimmer selbst eingetreten, zog er sofort ein Pistol und schoss es nach dem Landrichter ab, der, durch die Schläse getroffen, sofort todt niederfiel. Den herzuweisenden Amtschreiber und den Amtsbienner, die sich des Verbrechers bemächtigen wollten, verwundete derselbe durch Messerstiche und entkam. Außer der Gendarmetrie streifte auch ein großer Theil der Bevölkerung von Offenbach nach dem Missethäter; zugleich wurde von hier aus eifrigst nach demselben gefahndet; vergebens. Erst heute Morgen hat man seine Leiche im offenbacher Walde gefunden; er hatte sich selbst entleibt. Der ermordete Landrichter Streckler war Ehrenbürger der Stadt Offenbach, deren ganze Bevölkerung trauernd an dem Grabe des trefflichen Mannes steht. (Zttf. Vj.)

**Thüringische Staaten.** Aus Thüringen, Anfangs Oct. In diesen Tagen begegneten wir auf der Eisenbahn einem Trupp von 33 Auswanderern unter Anführung eines reichen Israeliten, welcher dieselben ganz auf seine Kosten nach Amerika führt. Die Leute wußten nicht, in welche Gegend, ob in eine gesunde oder ungesunde, sie kommen würden, noch zu welcher Arbeit sie bestimmt seien. Sie gingen auf gut Glück in die Welt hinein, um nur ihrem bisherigen Elend zu entfliehen, welches auf ihren Gesichtern genug ausgeprägt lag. Ihre dürftigen und schlechten Kleider waren größtentheils ein Geschenk ihrer Gemeinden. Auf ihren Mägen trugen sie Blumensträuße mit bunten Bändern und ließen sich auf den Hauptbahnhöfen den Liqueur gutschmecken. Wir erinnern uns nicht, ein eingreifenderes Bild deutschen Elends gesehen zu haben als diese Auswanderergruppe. (Deutschl.)

**Oesterreich. = Wien, 25. Oct.** In Madna, einem zahlreich besuchten Wallfahrtsort im araber Comitath, hat der dortige Pfarrer den dahin gepilgerten Andächtigen die Reichzettel abverlangt, bevor er ihnen den Eintritt in die Kirche gestattete. Jene, welche sich mit solchen nicht ausweisen konnten, wurden früher verhalten, ihm eine Geldbuße von 12 Fl. abzuführen. Ein genügender Beweis, daß die Diener der katholischen Kirche dem Materialismus nicht so abhold sind, und den Besitz erblichen Guts und zumal des Geldes gehörig zu schätzen wissen.

**Wien, 26. Oct.** Die Verhandlungen wegen des Austausches von Benevent gegen einen entsprechenden Strich Landes des Königreichs Neapel, die mehreren Blättern zufolge abgebrochen sein sollen, werden im Gegentheil noch immer fortgesetzt, ja man versichert sogar, daß auch diese Frage auf dem Congresse zur Verhandlung zu kommen bestimmt sei, der früher oder später doch zusammentreten wird. Wie ich höre, wäre es im Antrag, auf diesem Wege die Bestimmung des Wiener Congresses, kraft welcher das alte Enclaveverhältniß wiederhergestellt wurde, im Wesentlichen zu modificiren. Für Benevent wie für Pontecorvo, auf welches letztere das Enclaveverhältniß nicht minder schwer lastet, wäre die Zuweisung an das Königreich beider Sicilien jedenfalls ein Gewinn. Aber auch für den Kirchenstaat wäre der Austausch Benevents, das jetzt nur mehr ein sieches Leben hinschleppt, gegen andere Distschaften kein Verlust. — Sichern Angaben aus Alexandrien zufolge hat man bereits mit der Grabung eines Süßwasserkanals begonnen, der für die Tausende von Menschen erforderlich ist, welche bei der Durchstechung des Suezkanals beschäftigt sein werden. — Die Arbeiten der Münzconferenz sind nunmehr vollständig beendet. Wie ich vernehme, wird der Präliminarvertrag im Laufe der nächsten Tage auf amtlichem Wege publicirt werden.

**Schweiz.**

\*. **Bern, 24. Oct.** Der General Dufour (von Genf) und Oberst Fischer (von Reinach, Canton Argau), als Chef des schweizerischen Artilleriewesens, sind hierherberufen und bereits eingetroffen, um im Einverständniß mit dem Obersten Frey-Herose, Chef des eidgenössischen Militärdepartements, die schweizerische Armee in Divisionen und Brigaden zu gliedern. Die Schweiz ist jetzt so organisiert, daß sie in acht Tagen 200,000 Mann vollkommen ausgerüstet aufzustellen vermag. — Die Untersuchung in Neuenburg ist geschlossen; die Untersuchungsbeamten kehren heute nach

Wen zurück. Die Acten sind an die Criminalkammer gewiesen und der Proceß wird mit Verschleimung vor die Geschworenen gebracht.

### Italien.

**Sardinien.** Turin, 23. Oct. Der König begibt sich heute nach Genua, um dort die gleichzeitig von Arona eintreffende Kaiserin-Witwe von Rußland zu empfangen. Nach wenigen Ruhestunden begibt sich dieselbe nach Nizza.

**Genua,** 22. Oct. Im Gefängnisse St.-Pancrazio in Gagliari sind Unordnungen ausgebrochen, welche die Einschreitung des Militärs und der Behörden beendete.

**Neapel und Sicilien.** In Wien am 25. Oct. eingetroffene Nachrichten aus Neapel melden, daß die Gesandten der Westmächte dem neapolitanischen Cabinet ihre Abberufung angezeigt haben und sich anschickten, unverzüglich Neapel zu verlassen.

— Aus Korfu vom 21. Oct. wird berichtet: „Ein Erdbeben hat sich in der Nacht des 12. Oct. in Malta, Syra, Balona, San-Mauro und hierorts ereignet. Ueberall erfolgten drei sehr heftige Stöße nacheinander, jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten.“

### Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 24. Oct. lautet: „Die Regierung hat Befehl erteilt, allen aus politischen Ursachen ins Ausland geflüchteten spanischen Unterthanen Pässe zu erteilen. Die Karlisten, welche die Königin anzuerkennen einwilligen, sind in diese Maßregel eingeschlossen.“

— Einer pariser Correspondenz der Times zufolge wurde laut Nachrichten aus Madrid vom 20. Oct. daselbst offen die Frage eines Dynastiewechsels discutirt, und zwar nicht nur unter den niedern Volksklassen, sondern auch in den höhern Schichten der Gesellschaft. Als Grund davon gibt man an, daß die Königin am 18. Oct., also sechs Tage nach Bildung des neuen Cabinetts von Narvaez, die Unterzeichnung eines Gesandtenvertrags verlangt habe, durch welchen der Geistlichkeit alle seit der Thronbesteigung der Königin verkauften Kirchengüter zurückerstattet werden sollen. Dazu habe sich Narvaez denn doch nicht verstehen wollen, und er soll der Königin erklärt haben, die Ausführung eines solchen Schritts sei schlechterdings unmöglich; derselbe sei so revolutionär wie möglich, gefährde den Thron und die Dynastie im höchsten Grade, und wer dazu gerathen habe, sei der schlimmste Feind des Throns und der Dynastie. Die Königin erwiderte hierauf dem Vernehmen nach, die Sache verhalte sich gerade umgekehrt, und als Narvaez fragte, wer ihr Rathgeber gewesen sei, entgegnete sie: „Der König“, klingelte und befahl einem Diener, den König zu rufen. Dieser erschien dann auch und gestand offen ein, daß er es gewesen, der zu diesem Schritte gerathen habe. Alle weiteren Versuche des Ministers, der Königin abzurathen, waren vergeblich. Er ward darauf heftig und erklärte, er werde lieber sofort abdanken, als sich zu einer solchen Maßregel verstehen. Die Königin entgegnete lächelnd, er möge thun, was ihm beliebt. Narvaez stürzte wüthend aus dem Palast, nicht ohne allen Denen, welche er unterwegs traf, Kammerherren, Ehrendamen u., eine Anzahl jener Blumen der Beredsamkeit zu spenden, mit denen er in Augenblicken der Aufregung so verschwenderisch ist und die sich mehr durch kräftigen als lieblichen Duft auszeichnen. Die Königin beschied nun den Marquis v. Viluma, das Haupt der absolutistischen Partei, zu sich. Dieser Ultraroyalist jedoch fuhr, als er den Grund vernahm, weshalb er in den Palast befohlen worden war, beinahe mit ebenso viel Entsetzen zurück wie der Herzog v. Valencia. Nochmals ward der König gerufen; allein seine Ueberredungskraft fruchtete nichts; nach langem Widerstreben gab die Königin endlich nach und fürs erste ist Narvaez noch Minister. Doch hängt das Damoklesschwert über seinem Haupte.

— Mit Bezug auf den Vorfall zwischen dem Marschall Narvaez und Guell y Renté (Nr. 245) bemerkt die Times: „Es ist dies das letzte skandalöse Ereigniß, welches uns aus Madrid gemeldet wird. Niemals ist der Zustand des dortigen Hofes in schlagenderer Weise ans Tageslicht getreten. Im alten Irland und im heutigen Amerika haben Politiker ihrer Zunge und ihren Armen auch Vieles erlaubt. Allein sie hielten es doch immer für nöthig, Demjenigen, den sie beleidigt hatten, in Gemäßheit des durch die Sitten der Gesellschaft, in welcher sie sich bewegten, eingeführten Gesetzbuchs im Kampfe die Stirn zu bieten. Einem Minister unserer Tage blieb die traurige Rolle vorbehalten, einem politischen Gegner einen Stockschlag zu versetzen und sich dann dem Kampfe dadurch zu entziehen, daß er sich hinter ein königliches Verbot flüchtete. Natürlich schämten sich die Freunde des Marschalls über diesen Vorfall, und die spanische Gesellschaft wunderte sich darüber, daß der Minister es wagen darf, sich bliden zu lassen, ohne seinem Gegner Genußthung gegeben zu haben. Doch wir können die Frage über die persönliche Ehre des Ministers auf sich beruhen lassen. Ob er sich schlägt, ist nur für ihn und diejenigen, mit welchen er verkehrt, von Wichtigkeit. Was uns bei der Sache am meisten interessiert, ist der Stand der Sitten, welchen dieser Vorfall enthüllt. Die Thatsache, daß Männer von soviel Uebermuth, so großer Nachsicht und so wenig Selbstbeherrschung aus Ruder gelangen und sich daran behaupten können, daß an dem Hofe einer Herrscherin ein Minister einen politischen Gegner schmähen, bedrohen und schlagen und dann ruhig, wie wenn nichts geschehen wäre, den Palast betreten darf, und daß die öffentliche Meinung nicht hinreichend stark ist, um Genußthung für solche Ungebührlichkeiten zu verlangen, liefert einen hinlänglichen Beweis, welcher niedrigen Maßstab man an die Ver-

urtheilung von Charakteren in einem Lande anlegt, in welchem die Gesetze der Ritterlichkeit und der Ehre einst auf die Spitze getrieben wurden.“

### Frankreich.

**Paris,** 25. Oct. Der heutige Moniteur enthält folgenden Artikel: „Baron Brénier, Gesandter des Kaisers am Hofe beider Sicilien, hat am 21. Oct. der neapolitanischen Regierung die Befehle mitgetheilt, die ihm vorschreiben, die amtlichen Beziehungen abzubrechen und mit dem ganzen Personal seiner Gesandtschaft Neapel zu verlassen. Wir veröffentlichen nachstehend die Actenstücke, die aus Anlaß des Vorgangs, der diesen Bruch herbeigeführt hat, ausgewechselt worden sind; sie werden die Berechtigung und die Angemessenheit des von der Regierung des Kaisers in dieser Angelegenheit gefaßten Entschlusses zu würdigen gestatten.“

— Von den veröffentlichten vier Actenstücken lassen wir für heute das erste folgen:

Graf Balawski an Baron Brénier zu Neapel. Paris, 21. Mai 1856. Herr Baron! Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen über die wohlberechtigten Besorgnisse Mittheilung zu machen, die sich im Schooße des Pariser Congresses kundgegeben haben. Ich glaube heute auf diesen Punkt zurückkommen zu müssen, um in genauer Weise den Sinn und die Tragweite dieses Vorgangs festzustellen, insofern er das Königreich beider Sicilien betrifft. Wie Sie bemerkt haben werden, haben die zu Paris versammelten Bevollmächtigten sich alle gleich durchdrungen erwiesen von den Bestimmungen der Ehrfurcht, die ihre Regierungen für die Unabhängigkeit der andern Staaten befehlen, und keiner von ihnen hat den Gedanken gehegt, eine dieselbe anzutasten geeignete Einmischung oder Kundgebung zu veranlassen. Die Regierung beider Sicilien kann über unsere wahren Absichten sich nicht täuschen; aber sie wird, wie wir gern annehmen, mit uns anerkennen, daß die Vertreter der Großmächte von Europa, indem sie den Frieden abschlossen, sich nicht gleichgültig erweisen konnten im Angesicht gewisser Fragen, die ihnen geeignet zu sein schienen, ihr Werk in einer mehr oder weniger nahen Zukunft zu gefährden. Einzig, indem er sich auf dieses Gebiet stellte, ist der Congress ganz natürlich dahin gelangt, den Ursachen nachzuforschen, die in Italien einen Zustand der Dinge fortbestehen machen, dessen Bedenlichkeit ihm nicht entgehen konnte. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der italienischen Halbinsel ist eine der wesentlichsten Bedingungen der Dauerhaftigkeit des Friedens; es liegt daher im Interesse und sogar in der Pflicht aller Mächte, seine Sorge und seine Bemühung zu vernachlässigen, um die Wiederkehr jeder Aufregung in diesem Theile von Europa zu verhüten. In dieser Beziehung sind die Bevollmächtigten einmüthig gewesen. Aber wie dieses Ergebniß erreichen? Dies kann offenbar nicht durch Mittel geschehen, deren Unzulänglichkeit uns die Thatfachen jeden Tag aufdecken. Der Druck hat härten, zu denen seine Zusucht zu nehmen nicht zweckmäßig ist, wenn sie nicht durch dringende Nothwendigkeiten gebieterisch erheischt werden; sonst ruft man, weit entfernt, den Frieden und das Vertrauen zurückzuführen, nur neue Gefahren hervor, indem man der Propaganda neue Elemente des Erfolgs liefert. So täuscht sich nach unserer Meinung die Regierung von Neapel in der Wahl der zur Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Staaten bestimmten Mittel, und es erscheint uns dringlich, daß sie Halt mache auf dem falschen Wege, den sie betreten hat. Wir erachten es für überflüssig, ihr die zur Erreichung des Ziels, das sie zweifelsohne im Auge hat, geeigneten Maßregeln anzugeben: sie wird, sei es in einer weise berechneten und loyal angewandten Amnestie, sei es in der Reform der Justizverwaltung, die für die Nothwendigkeiten, auf welche hinzuweisen wir uns beschränken, geeigneten Dispositionen finden. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Lage in Neapel wie in Sicilien eine ernste Gefahr für die Ruhe von Italien bildet, und diese den Frieden von Europa bedrohende Gefahr müßte notwendig die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers fesseln; sie legt uns jedenfalls eine Pflicht auf, die Pflicht nämlich, die Beachtung von Europa und die Vorsicht der mehr direct bei Beschwörung bedauerlicher Eventualitäten betheiligten Staaten anzuregen. Wir haben diese Pflicht erfüllt, indem wir im Schooße des Congresses die Initiative ergriffen; wir erfüllen sie ebenfalls, indem wir an den conservativen Geist der Regierung beider Sicilien selbst appelliren, die ihre guten Absichten bezeugen würde, wenn sie uns Kenntniß gäbe von den Anordnungen, die zu treffen ihr angemessen erscheinen möchte. Wie Sie sehen, sind die Beweggründe, die uns den Schritt gebieten, der Ihnen anvertraut ist und den Sie im Einvernehmen mit dem Gesandten Ihrer britischen Maj. zu vollführen haben werden, vollkommen berechtigt; sie sind geschöpft aus dem Gesamtinteresse aller europäischen Staaten, und wir sind von jetzt an zu glauben befugt, daß man sich zu Neapel entschließen wird, sie in ernstliche Erwägung zu ziehen. Unterlasse man, unsern Warnungen Rechnung zu tragen, so würde man Gefahr laufen, den Bestimmungen Eintrag zu thun, welche die Regierung des Kaisers gegen den Hof beider Sicilien kundzugeben nicht aufgehört hat, und demzufolge ein beklagenswerthes Erkalten herbeizuführen. Sie werden gefälligst, Herr Baron, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. kaiserlichen Maj. diese Befehle vorlesen und ihm eine Abschrift derselben hinterlassen. Empfangen Sie u. Gezeichnet: Balawski.

— Der seinem wesentlichen Inhalt nach schon telegraphisch mitgetheilte Artikel im Moniteur lautet wörtlich:

Seit einiger Zeit sind verschiedene Organe der englischen Presse bemüht, über die französische Regierung Verleumdungen zu verbreiten, die um so gefährlicher sind, weil sie sich unter dem Schleier der Anonymität verstecken und nicht gestatten, daß man anders als durch Verachtung auf sie antwortet. Wir kennen die Achtung, welche die Freiheit der Presse in England umgibt; auch beschränken wir uns bei der Hinweisung auf ihre Verirrungen darauf, an den gesunden Sinn und die Loyalität des englischen Volks zu appelliren, um es gegen die Gefahren eines Systems zu warnen, das, indem es das Vertrauen zwischen den beiden Regierungen zerstört, dahin zielen würde, zwei Nationen zu veruneinigen, deren Bündniß die beste Bürgschaft für den Frieden der Welt ist.

— Am 15. Oct. kam vor den Assisen von Finistère ein gräßliches Verbrechen zur Verhandlung. Der Landwirth Franz Leguillon, 43 Jahre alt, hatte im Februar d. J. eine gewisse Anna Morvan geheirathet. Diese Person war guter Hoffnung von einem andern Manne, was sie auch ihrem künftigen Gatten nicht verheimlichte. Leguillon versprach ihr, dieses Kind, wenn es zur Welt komme, wie das seinige zu halten und zu erziehen. Drei Monate nach ihrer Verheirathung genas die Frau eines Mädchens. Ihr Mann, der sein Versprechen längst bereute, blickte mit Widerwillen auf das Kind, dessen Anblick ihn stets an den Fehltritt seiner Frau erinnerte, und nicht genug, daß er ihr oft Vorwürfe deshalb machte, er mißhandelte sie auch und erklärte zuletzt, das Dasein dieses Wesens vergifte sein Leben und zerstöre sein Glück. Am 5. Juli d. J., um 4 Uhr früh, legte Frau Leguillon ihr Kind, nachdem sie es gesäugt und mit frischen Linnen versehen

hatte, frisch und gesund in die Wiege und ging dann zum Waschtisch, um ihre Wäsche fertig zu machen. Um 10 Uhr kehrte sie ins Haus zurück und fand ihr Kind todt und bereits kalt. Auf ihre Wehklagen eilten die Nachbarkleute herbei; man wickelte das Kind aus seiner Umhüllung und fand, daß der untere und hintere Theil der Leiche ganz gebraten war. Der Unmensch hatte das arme Mädchen auf den heißen Platten des Herdes geröstet. Der Angeklagte Leguillon leugnete die That. Er war um 5 Uhr aufgestanden und hatte Feuer am Herd gemacht, um, wie er sagte, sein Frühstück zu bereiten; um 5 1/4 Uhr verließ er das Haus, nachdem er es verschlossen hatte. Von da an bis zur Rückkehr der Mutter war Niemand in das Haus gekommen. Die schreckliche That konnte daher Niemand anders als Leguillon verübt haben, dessen heftiger Charakter und Haß gegen das Kind allgemein bekannt war. Mehrere Zeugen sagen aus, daß auch die erste Frau des Angeklagten sehr unglücklich mit ihm war. Die Geschworenen erklärten Leguillon schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

### Großbritannien.

† London, 25. Oct. Die Times äußert, die Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen müsse gestattet werden, bis Alles geordnet und die Friedensbedingungen erfüllt seien; die Furcht vor einer dauernden Besignahme sei grundlos, die Vereinigung der Fürstenthümer unmöglich.

Erzdechant Denison ist gestern vom Erzbischof von Canterbury seiner Fründe verlustig erklärt worden (weil er die Abschöpfung seiner Regerien hartnäckig verweigert) und hat an den Geheimrath der Königin appellirt.

In Hurst macht ein Reverend Cameron Scandal. Er hat seine Kirche auf eigene Kosten in römisch-katholischem Stil aufgeschmückt; die Gemeinde aber schreit, sie wolle sich auch nicht unentgeltlich katholisch machen lassen. Die Times stellt sich auf Seiten der Gemeinde.

Der letzte Bankbericht weist eine Notenvermehrung von 612,665 Pf. St. nach, dagegen hat sich der Vorrath an Barren um 379,585 Pf. St. vermindert.

Der englische Polizeiaгент Godard, welcher gemeinschaftlich mit dem französischen Agenten zur Verhaftung der Nordbahndiebe nach Amerika gegangen war, ist seit voriger Woche nach England zurückgekehrt. Der Grund dieser eiligen Rückkehr soll folgender sein: Als die französischen und die englischen Agenten kurz nach ihrer Ankunft in Newyork den Gebrüder Grellet und Parrot auf die Spur gekommen waren, trafen die Agenten beider Länder sofort die nöthigen Maßnahmen zur Verhaftung. Der pariser Polizeibrigadier Melin richtete sich ganz nach den amerikanischen Gesetzen und postirte sich nahe an die Wohnung der Angeschuldigten in der Weise auf der Strafe, daß sie ihm beim Herausgehen nicht entweichen konnten. Der Engländer aber glaubte sich über die Landesgesetze hinaussetzen zu können, und drang in das Innere eines Hauses ein, wo er einen oder den andern der Verfolgten versteckt glaubte. Dieses Eindringen erweckte die amerikanische Empfindlichkeit, und die Vertheidiger der mittlerweile Verhafteten benutzten dies, um gegen Hrn. Godard wegen Domicilverletzung Klage zu erheben, die wirklich einen Hafterslaß gegen denselben mit dem Auftrage sofortiger Ausführung zur Folge hatte. Hr. Godard, welcher Wind von der Geschichte erhielt, beeilte sich, sich an Bord eines nach Europa abgehenden Schiffes zu begeben, und war einige Stunden später auf dem Wege nach England, wodurch er, der um zu verhaften gekommen war, noch glücklich der Verhaftung entging.

### Belgien.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Brüssel vom 24. Oct. geschrieben: „Wie Sie wissen, erwähnt die jüngste Note des pariser Moniteur über Neapel unter den Ländern, welche dem Pariser Congress mehr oder minder Grund zu Bedenkllichkeiten gegeben haben, auch Belgiens. Es heißt darin, daß die belgische Regierung die Nothwendigkeit einer Aenderung der Pressgesetzgebung anerkannt habe. Diese Bemerkung stimmt in ominöser Weise mit einem in wohlunterrichteten Kreisen auftauchenden Gerücht überein, dem zufolge das Cabinet kurz nach Eröffnung der nächsten Kammer-session mit einem Modificationsvorschlage der betreffenden Gesetze hervortreten gedenke. Das Gerücht wird sich hoffentlich nicht bestätigen.“

### Rußland.

„Mehrere auswärtige Journale“, sagt der Moniteur de la Flotte, „behaupten, daß die Russen zu Nikolajew eine neue Flotte für das Schwarze Meer bauen, die Vertheidigungswerke Sewastopols und die Küstenbatterien wieder aufzuführen. Diese Angaben sind gänzlich falsch. Durch eine Correspondenz vom Schwarzen Meere erfahren wir, daß auf diesem Punkt die Russen dem Pariser Vertrage aufs genaueste nachkommen, daß sie keine der vormaligen Land- und Seebefestigungswerke wiederaufzuführen und zu Nikolajew und Cherson nur jene leichten Fahrzeuge bauen lassen, wozu sie nach dem Friedensvertrage berechtigt sind.“

### Amerika.

Wir entnehmen dem bereits erwähnten Manifest, welches General Lane, der militärische Führer der Freistaatspartei in Kansas, von Fremont County in Iowa aus an einige Führer der missourier Banditenarmee gerichtet hat, folgende bemerkenswerthe Stelle:

Ich habe niemals eine „Armee“, noch auch nur einen einzigen Soldaten nach Kansas geführt. Ich reiste durch Iowa in Gesellschaft mit einer starken Anzahl friedlicher Bürger, die sämmtlich beabsichtigten, Kansas zu ihrer Heimat zu machen, und die dies meines Wissens jetzt sämmtlich gethan haben. Da ich besorgte, daß meine Anwesenheit bei ihnen als Vorwand zu einem Angriff auf sie benutzt werden würde,

verließ ich sie auf dem östlichen Ufer des Missouri und reiste auf einem andern Wege allein nach Kansas. Als ich dort ankam, fand ich, wie die Gegenblätter von den wüthendsten Verleumdungen gegen unsere Bürger überströmten und ohne Scheu und Hehl einen Vertilgungskrieg gegen uns predigten. Durch sie angehebt, drangen Banden von verworrenen und misleiteten Galdbändeln in das Land, von denen viele an ihren Hüften die Aufschrift trugen: „Tod allen Abolitionisten ohne Gnade!“ Ich hörte, wie eine Mutter und Tochter in Abwesenheit des Vaters und Vaters von ihrer beinahe hundert Mann starken Bande dieser Galunken gewaltsam geschändet wurden; wie der Major Hoyt, der seinem Vaterlande im mexicanischen Kriege so tapfer gedient, während er gänzlich unbewaffnet war, aufs schrecklichste massacrirt, zerhackt und so oberflächlich unter wenigen Stücken Rasen verscharrt wurde, daß seine Arme und Beine als Fraß für die Wölfe hervorraten; ich sah, daß Gefangene mit so rasender Barbarei niedergemetzelt wurden, wie sie selbst bei den wildesten Wilden nicht vorkommt; ich sah einen Mann, der lebendig scalpirt worden war und der noch jetzt mit seinem verblühten Kopfe lebt, als rebrüdes Zeugniß für die am Volke von Kansas verübten Gräuelt; ich sah, wie wehrlosen Frauen und Kindern die Hüften über dem Kopf angehackt wurden, und vieles Andere mehr. Bei der durch solche Schändlichkeiten bewirkten Verwirrung ging das Volk von Kansas nicht um Rath und Hilfe an, und ich übernahm den Befehl über die zur Vertheidigung aufgebundene Streitmacht. Anstatt dem Beispiele einer Spießgesellen zu folgen, beschloffen wir, einen ehrlichen Defensivkrieg zu führen. Zu dem Ende ward gleich im ersten Tagesbefehl allen Ansehenden, ohne Unterschied den Partei, menschliche und höfliche Behandlung aller Gefangenen zur Pflicht gemacht und das Niederbrennen von Wohnungen und sonstige Zerstörung von Eigenthum bei Todesstrafe verboten. Dieser Befehl ward noch einmal eingeschärft an dem Tage, nachdem eure Spießgesellen bei Excompton und in Umgegend der Bundestruppen sieben Wohnhäuser niedergebrannt hatten. In Franklin wurden keine Gebäude von uns zerstört, und der Angriff ward dort nur gemacht, weil die Kanone, womit man dort die Freistaatsmänner in Angst zu halten suchte, die in Lawrence gestohlen war. Die Niederbrechung der Häuser zu Saunders und am Bull Creek, obgleich sie nichts Anderes als militärische Befestigungswerke waren, geschah gegen ausdrücklichen Befehl. Das Haus des Indianeragenten Clark, desselben Menschen, der den unglücklichen Barber kaltblütig ermordet hat, wurde von unserer Armee verschont, obgleich es forden den Mordbrennern, die jene sieben Häuser zerstörten, zum Zustichort gedient hatte. Capitän Scott, General Richardson und Andere, die wir gefangen hatten, mögen selbst ihr Zeugniß über die anständige Behandlung abgeben, die sie von uns erfuhren. Den Leptgenannten geleitete ich mit eigener Lebensgefahr fünf Meilen weit über unsere Vorposten hinaus. Wenn auch, wie sehr natürlich, einige Bürger von Kansas sich veranlaßt sahen, Repressalien zu ergreifen, so kann ich doch getrost euch auffordern, mir eine einzige Handlung der Männer, die unter meinem Befehl standen, anzuführen, die nur im geringsten dem ehrenhaften und ritterlichen Charakter dieser Männer Abbruch thäte.

### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 27. Oct. Gestern Mittag fand auf dem Kolmberge bei Holzhausen eine recht erhebende Feier statt. Der Verein zur Feier des 19. October hatte dort ein neues Denkmal, nummehr das fünfte, zur Erinnerung an die unvergeßlichen Tage der leipziger Befreiungsschlacht errichten lassen. Der gestrige Tag galt der Weihe dieses schönen Denkmals, eines auf der Höhe errichteten Gedenksteins, dessen vier Seiten folgende Inschriften tragen: „Dem 16. Oct. 1813.“ „5. Ros. 52, 7. Gedente der vorigen Zeit bis daher und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern.“ „5. Ros. 5, 4. Der Herr hat von Angesicht zu Angesicht mit uns aus dem Feuer auf dem Berge geredet.“ „Stätte des Kampfes zwischen Menou und Macdonald.“ Bald nach 12 Uhr nahen sich die Herren, welche die Weihe des Erinnerungsmals vorzunehmen kamen, das bereits von einer großen Menge dicht umringt war. Der Superintendent Dr. Großmann, Pastor Blüher als Ortsgemeinlich, der Kreisdirector v. Burgsdorff, Hr. Apotheker Täschner und Hr. Rathbibliothekar Dr. Naumann aus Leipzig betreten die Stätte und nach den frommen Klängen der Musik und des Gesangs der Schulsjugend aus den theilhaftigen Dörfern hielt Pastor Blüher eine gediegene Weiserede, die das Geschichtliche des Orts und das Bedeutungsvolle des gegenwärtigen Vorgangs kräftig zum Gehör der Versammlung brachte. Ihm folgten die Segensworte des Herrn Superintendenten und zum Schluß das Lied: „Nun danket Alle Gott etc.“, womit die Weihe schloß, die gewiß nicht ohne nachhaltige Wirkung in den Herzen der Versammelten bleiben wird. Ein Festmahl im Gasthause zu Holzhausen reihte sich an die Feier, bei dem der erste Toast dem König galt, ausgebracht vom Superintendenten Dr. Großmann. Apotheker Täschner brachte dann ein Hoch auf den Regenten und den Kreisdirector v. Burgsdorff aus, dieser auf die Treue des sächsischen Volks. Dr. Naumann's Hoch galt den Frauen. Ein recht sinniger Toast des Dr. Dietrich war Leipzig und den Landwirthen gewidmet, ein weiterer des Superintendenten Dr. Großmann den Gemeinden Holzhausen und Zuckelhausen, die den Grund und Boden zu dem Denkstein bereitwillig geschenkt hatten. Kaufmann Heydenreich brachte dem Pastor Blüher und den Gästen ein Hoch, Gerichtsdirector Werner dem Verein zur Feier des 19. October, Superintendent Dr. Großmann den Nachkommen als freien Fortsetzern des Protestantismus, Hr. Täschner den Bildnern der Jugend. Schließlich gedachte Pastor Blüher noch, daß die Kirche von Holzhausen noch eines Thurmes entbehre und in gemüthlich scherzendem Wort galt sein Toast dem neuerbauenden Thurm. Die paar Stunden an der Festtafel verfloßen in der gemüthlichsten Heiterkeit und entließen gewiß keinen der Theilnehmer unbefriedigt.

† Zwickau, 25. Oct. Die erste öffentliche Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts fand am heutigen Tage statt und brachte drei Fälle zur Erledigung. Die Richter waren: Bezirksdirector Reibhardt, als Vorsitzender, und die Gerichtsräthe Vernipf, Fleck, v. Görtschen und Drexler als übrige Mitglieder des Gerichtshofs; Staatsanwalt: der Appellationsrath Facillides (schon 1849 während der damaligen schnell verwehten Blüte der öffentlichen Schwurgerichte in diesem Amte thätig); Vertheidiger — in den zwei letzten Fällen — die Anwälte Weiser und Riedel; Schriftführer: die Actuare beim Bezirksgericht Pinther und Bauer. Zugewegen befand sich der Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze, ohne aber sich bei der Verhandlung zu

betreffend  
Lager  
Reibh  
in wel  
Verfä  
zu den  
Doffen  
diene.  
obwo  
Es ist  
Schw  
gehote  
sprach  
der S  
1849  
völlig  
Staats  
wie zu  
öffentl  
lungen  
samkeit  
Sept  
bruch,  
trage  
bank  
arbeit  
ger tra  
die W  
die W  
mit de  
häftig  
ziemlich  
Nach  
lene,  
Räum  
vor de  
chung  
men,  
Es rü  
leit un  
res D  
Erbre  
sächlich  
konnte  
nigst)  
etwas  
das S  
Antrag  
der B  
beitsha  
Monat  
sich un  
30. S  
schaft,  
umgehe  
lung a  
und ei  
schäfte.  
Schänd  
ständig  
der ab  
Begrün  
theidig  
neuen  
Alles  
dig un  
schon r  
Monat  
dem G  
lung  
gegen  
ausfage  
— in  
gen in  
sich er  
veste g  
lizeior  
aberna  
er geth  
sich ge  
bemerkt  
trunken  
dem S  
lebendig  
gungsg

betheiligten oder sonst eobend aufzutreten. Vor dem Beginn der auf der Tagesordnung stehenden Hauptverhandlungen leitete der Vorsitzende Reichardt diese erste Sitzung mit einem sehr eingehenden Vortrag ein, in welchem er das neue Verfahren mit dem alten in Vergleich stellte, die Verschiedenheit zwischen beiden in den Hauptzügen hervorhob und dadurch zu dem Schluss gelangte, daß der jetzige Strafproceß mit Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit und Staatsanwaltschaft vor dem zeitlichen den Vorzug verdiene. Des fehlenden Instituts der Geschworenen gedachte der Redner nicht, obwohl es bei dem Eingehen auf die neue Gestaltung nahegelegen hätte. Es läßt sich daraus wohl abnehmen, daß er nicht zu den Gegnern der Schwurgerichte gehört; denn in diesem Fall wäre ihm die beste Gelegenheit geboten gewesen, sich dagegen auszusprechen. Der Staatsanwalt Facilio sprach sodann auch zur Einleitung, wobei er sich über Wesen und Zweck der Staatsanwaltschaft verbreitete und mit Bezugnahme auf das Jahr 1849 hervorhob, daß weder die Staatsanwaltschaft überhaupt in Sachen völlig neu, noch ihm dieser Beruf ein ganz fremder sei. Die Stellung der Staatsanwaltschaft sei aber jetzt eine günstigere als damals, weil sie nicht, wie zu jener Zeit, auf einzelne Verbrechen (Vergehen durch die Presse und öffentliche Rede) sich beschränkt sehe. Hierauf begannen die Hauptverhandlungen selbst, die von dem zahlreich versammelten Publicum mit Aufmerksamkeit und Theilnahme verfolgt wurden. Der erste Fall betraf einen im September d. J. Nachts in einer Diebstahlschne bei Pöllwitz verübten Einbruch, wobei mehre Gegenstände geringern Werths — zusammen im Betrage von 1 Thlr. 20 Ngr. — gestohlen worden waren. Auf der Anklagebank saßen deshalb der Feilenhauer und Arbeiter Stübner und der Handarbeiter Gemeinhardt, dieser erst 18 Jahre alt, von hier. Ein Verteidiger trat hierbei nicht auf, weil hier, nach der Beschaffenheit des Vergehens, die Vertbeidigung nicht als notwendig durch das Gesetz geboten war und die Angeklagten selbst sie nicht verlangt hatten. Die Verhandlung begann mit dem Verhör der Angeklagten und zwar erst über ihre persönlichen Verhältnisse, dann über ihre verbrecherische Handlung selbst. Es spann sich ziemlich lang fort, weil Beide in ihren Angaben voneinander abwichen. Nach diesem ward von den vier vorgestellten Zeugen der erste, der Bestohlene, vereidigt und befragt. Er gab über die Beschaffenheit der erbrochenen Räumlichkeit und seinen Verlust Auskunft und erkannte die auf einem Tisch vor der Gerichtstafel ausliegenden Sachen, die schon in der Voruntersuchung gewürdet waren, als die seinigen an. Weitere Zeugen zu vernehmen, ward wegen des geschehenen Gesändnisses für überflüssig gehalten. Es räumten nämlich beide Beschuldigte — Stübner mit größerer Fähigkeit und Zurückhaltung, aber mehr Schamgefühl; Gemeinhardt mit größerer Offenheit und Geläufigkeit, aber mehr Unempfindlichkeit — die That des Erbrechens und des Entwendens der Sachen ein. Sie wollten zwar hauptsächlich bedwegen in die Scheune gegangen sein, um darin zu übernachteten; konnten aber (Stübner namentlich auf eine Frage des Gerichtsraths Vernunft) nicht in Abrede stellen, daß sie auch hatten sehen wollen, ob dort etwas mitzunehmen wäre. Der Staatsanwalt gab einen Ueberblick über das Ganze der verbrecherischen Thätigkeit der Angeklagten und stellte den Antrag auf deren Bestrafung, indem er schließlich noch einige Momente der Vertbeidigung berührte. Das verurtheilende Erkenntnis sprach Arbeitshausstrafe aus, gegen Stübner vier Monate, gegen Gemeinhardt drei Monate. Beide beruhigten sich dabei. In dem zweiten Fall handelte es sich um Baumstrolch. Der Handarbeiter Seidel aus Lengensfeld hatte am 30. Sept. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr dem Besitzer einer Gastwirthschaft, von dem er seiner Angabe nach beleidigt worden, sechs Lärchenbäume umgehauen, die in dessen Gartenanlage standen. Er gab zu, diese Handlung aus Rache begangen zu haben. Befragt wurden der beschädigte Wirth und ein Sachverständiger, welcher den realen Werth der Bäume auf 3 Thlr. schätzte. Außerdem war nach Angabe Beider ein weiterer Schaden durch Schändung der Anlage überhaupt entstanden, der jedoch von dem Sachverständigen nur insoweit zur Differ gebracht werden konnte, als die Ersetzung der abgehauenen Bäume durch neue etwa 10 Thlr. kosten würde. Nach Begründung des Strafantrags durch den Staatsanwalt erhob sich der Verteidiger, Advocat Weikert, welcher — ohne auf Allgemeines in Betreff des neuen Strafverfahrens einzugehen — sich nur an den Fall selbst hielt und Alles, was sich unter diesen Umständen für den Schöpfung sagen ließ, bündig und sachgemäß vorbrachte. Das Urtheil gegen den Angeklagten, der schon wegen Unmäßigkeit im Correctionshause gewesen war, lautete auf drei Monate Arbeitshaus. Dem Vernehmen nach wird auch Seidel sich bei dem Erkenntnis beruhigen. Es kam sodann der dritte Fall zur Verhandlung gegen den Arbeiter Weismann aus Kirchberg wegen Widersetzung gegen die öffentliche Autorität. Weismann hatte sich — nach den Zeugenausagen zweier Polizeidiener und des Gerichtswachtmeisters aus Kirchberg — in eine geschlossene Gesellschaft eindringen wollen, die ein Tanzvergnügen in einem sonst öffentlichen Local abhielt. Seiner Ausweisung hatte er sich erst in der Gastwirthschaft selbst, dann unterwegs nach der Frohnveste gewaltsam und unter Thätlichkeiten und Drohungen gegen die Polizeiorgane widersetzt, hierauf auch im Gefängnis Excess begangen und abermals gedroht. Der Angeklagte wollte nicht mehr genau wissen, was er gethan, weil er mehre Gläser Bier und einige Gläser Branntwein zu sich genommen habe und davon ganz betrunken geworden sei. Die Zeugen bemerkten, daß derselbe zwar etwas angestochen, keineswegs aber völlig betrunken gewesen sei und seine Bestimmung nicht verloren gehabt habe. Nach dem Staatsanwalt sprach der Verteidiger, Advocat Nidel, in längerer lebendiger Rede zu Gunsten seines Schöpfung, wobei er als Vertbeidigungsgründe geltend machte, daß dieser durch die Zurückweisung gereizt und

aufgeregt gewesen sei; daß demselben wegen der Trunkenheit die völlige Zurechnungsfähigkeit abgehe; sowie daß derjenige Polizeidiener, der Weismann zuerst fortbringen wollte, nicht mit der Dienstkleidung versehen gewesen sei. Uebrigens berührte der Verteidiger die Vorzüge des neuen Strafverfahrens und versprach sich davon eine größere Geseßachtung im Volke. Verurtheilt wurde der Angeklagte zu sechs Monaten Arbeitshausstrafe, da er schon früher ähnlicher Vergehen sich schuldig gemacht hatte. Nach der Bekanntmachung des Erkenntnisses erklärte der Verteidiger, daß er nach seiner Ueberzeugung dem Verurtheilten nicht dazu rathen könne, den Weg der Berufung zu betreten, sondern statt dessen das Gesuch um Begnadigung empfehle, und knüpfte daran die allgemeine Bemerkung, wie sehr seiner Ansicht zufolge es wünschenswerth sei, daß die Urtheile der Bezirksgerichtshöfe den Wahrsprüchen der Geschworenen gleichstehen möchten, die zweite Instanz (die als ein hauptsächlichlicher Grund wider das neue Verfahren aufzustellen sei) so wenig als möglich angerufen werde, um den mündlich-öffentlichen Strafproceß nicht in Mißcredit zu bringen. Schließlich sei bemerkt, daß sämtliche Verurtheilungen sich noch auf das seitherige Criminalgesetzbuch gründeten, weil die Verbrechen vor dem 1. Oct., mit welchem Tage das jetzige Strafgesetzbuch erst in Kraft trat, verübt worden waren; ferner, daß die hiesigen wohlgeleiteten Hauptverhandlungen des heutigen Tages im Allgemeinen einen befriedigen Eindruck zurückließen.

## Neuere Nachrichten.

\* Paris, 26. Oct. (Telegraphische Depesche.) Patrie, Pays und Constitutionnel melden, daß die Pforte gegen eine längere Occupation der Donaufürstenthümer protestire. Sie fordern, daß die Zurückziehung der österreichischen Truppen aus denselben, gleichwie die Zurückberufung der englischen Schiffe aus dem Schwarzen Meere vor Ende October bewirkt werde. — Der Prinz Napoleon ist nach Stuttgart abgereist. — Gestern Abend wurde die 3proc. Rente auf dem Boulevard zu 66. 15 gehandelt. In der Passage eröffnete die 3proc. Rente zu 66. 25, sank auf 66. 17 1/2 und schloß in matter Haltung zu 66. 20.

\* Wien, 26. Oct. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Oesterreichische Correspondenz bezeichnet die Behauptung des Constitutionnel, der Patrie und des Pays, daß die Pforte gegen die länger fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen protestirt und die Zurückziehung derselben verlangt habe, als völlig grundlos.

## Handel und Industrie.

\* Leipzig, 27. Oct. Wir haben vor kurzem bereits vorläufig mitgetheilt, daß der Besitzer der hiesigen Dampfbierbrauerei, Hr. Lange, sich entschlossen hat, seine Besorgung in die Hände einer Actiengesellschaft übergehen zu lassen. Die einleitenden Schritte dazu sind jetzt gethan und liegen in einer „Einladung zur Betheiligung bei dem Actienunternehmen zur Begründung einer Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig“ vor. Vom heutigen Tage an können hier die Zeichnungen bei dem Bevollmächtigten des Hrn. Lange, Hrn. B. J. Hansen, geschehen. Wenn wir wiederholt und etwas ausführlicher auf diese Sache zurückkommen, so nehmen wir von deren unzugänglichem Nutzen für die sich dabei Betheiligenden unsere Berechtigung dazu her. Die erste Frage: Ist das Unternehmen geboten? beantwortet sich fast von selbst. Leipzig ist in seinem Bierbedarf zur Zeit noch so abhängig vom Auslande, daß an eine ernstliche Abstellung dieses Mißstandes zu denken ist. Leipzig consumirt bis jetzt vier mal mehr Bier als es producirt und es gehen für diesen Rehrbedarf sehr beträchtliche Summen nach auswärts, die zum Theil wenigstens der Stadt erhalten werden könnten, wenn sich ein Unternehmen begründen ließe, das zu dem Bedarf an Bier ein ausreichendes Quantum liefert. Auch die weitere Frage: Kann in Leipzig ein Bier geliefert werden, das dem eingeführten an Güte nicht nachsteht? darf bejaht werden und namentlich sind es bei der bereits im Gange befindlichen Lange'schen Brauerei deren ganz zweckmäßige Einrichtung, ihr ausgezeichnetes Quellwasser und ihre schönen Kellereien, welche hier maßgebend in die Wage fallen. An dem Erfolge einer zweckmäßigen und mit ausgiebigen Mitteln betriebenen Brauerei dürfte gleicherweise kein Zweifel sein und darf da nur auf andere derartige Unternehmungen verwiesen werden, die, wie z. B. die Brauerei des Baldschlößchen bei Dresden, ihren Theilnehmern 18 Proc. Dividende gebracht haben. Bei einer so praktischen Einrichtung, wie sie in der Lange'schen Brauerei vorhanden ist, die zu einer Verarbeitung von 12—15,000 Scheffeln Gerste jährlich Raum bietet, darf ein gleich günstiger Erfolg in sichere Aussicht gestellt werden. Von bestimmendem Einflusse ist es gewiß auch, daß die sich bildende Actiengesellschaft ein bereits im Betriebe befindliches Institut vorfindet und daher, ohne erst mit Verlust an Zinsen ein Capital in zu errichtende Baulichkeiten stecken zu müssen, sofort in den Genuß von Zinsen treten kann, die, wie gesagt, bei zweckmäßiger Betriebe mit ausgiebigen Mitteln bedeutend sein müssen. Das Capital, welches durch Actienzeichnung aufzubringen ist, darf, im Hinblick auf das Object, ein höchst mäßiges genannt werden. Es soll in Summe 250,000 Thlr. betragen, von denen 100,000 Thlr. zur Verichtigung des Kaufpreises der Brauerei verwendet werden sollen; 20,000 Thlr. zur Verichtigung des Kaufpreises der dazu gehörigen Maschinen, Betriebsgeräthe, des zur Restauration gehörigen Mobiliars und vollständigen Inventars; 20,000 Thlr. zum Betrieb der Brauerei selbst, und 50,000 Thlr. als Werth der in Reserve gehaltenen 500 Stück Actien. Von welchem Vertrauen der bisherige Besitzer der Brauerei selbst erfüllt ist, geht daraus hervor, daß er sich selbst mit 500 Stück Actien, mithin mit einem Vermögen von 50,000 Thlrn. betheiliget, die ihm vom Kaufpreise zu kürzen sind. Das wäre in kurzem die Lage der Sache, die uns Betruenen erweckend genug zu sein scheint, um eine lebhaftere Betheiligung begreiflich zu finden.

Berlin, 26. Oct. Die heutige Bank- und Handels-Zeitung berichtet: „Das Plenum des Verwaltungsraths der Discoutogesellschaft war gestern Abend versammelt, um über Vorschläge der Direction zu beschließen. Zunächst erschien es nothwendig, die Schranken des Statuts bezüglich auf Kapitalanlage bei industriellen Unternehmungen im Interesse der Gesellschaft angemessen zu erweitern. Ein zweiter Beschluß bezieht sich auf die Theilnahme von Geschäftsinhabern und Mitgliedern des Verwaltungsraths an Bankgeschäften. Die Nichttheilnahme, welche thatsächlich besteht, soll durch das Statut vorgeschrieben werden. Ein dritter Punkt betrifft die Ermächtigung, das Commanditcapital vermehren zu können. Sämmtliche Beschlüsse bedürfen der Zu-

Rimmung einer Generalversammlung, welche, wie wir vernehmen, auf Mitte November berufen werden wird. Dieselben bezwecken: Verfertigung der persönlichen Garantien für Wahrung der Interessen der Gesellschaft seitens der ausführenden und der controlirenden Verwaltung, Erweiterung der Befugnisse zu nützlicher Verwendung von Capital, und eventuell Verweigerung des letztern nach Maßgabe des Bedarfs. Die Abrechnung des Specialgeschäftes für das dritte Quartal 1856 gibt von dem Fortschreiten und den Leistungen der Gesellschaft ein erfreuliches Bild.

Die seit einigen Jahren bestehenden hohen Preise des Rindfleisches haben successive eine bemerkenswerthe Abnahme der Rindfleischconsumtion in Wien herbeigeführt. Es werden jetzt durchschnittlich wöchentlich circa 300 Stück Ochsen weniger consumirt als in frühern Jahren. Der ärmere Theil der Bevölkerung hat dem Genusse von Rindfleisch zum großen Theil entsagen müssen und andere wohlfeilere Nahrungsmittel aufgesucht.

Die Directoren der atlantischen Telegraphencompagnie ließen kürzlich Versuche machen, um sich zu überzeugen, ob der Widerstand, den der Kupferdraht auf weite Entfernungen dem elektrischen Strom entgegensetzt, ihrem Unternehmen etwa Hindernisse bereiten werde. Eine londoner Telegraphencompagnie, deren Leitern durch ganz England laufen, ließ während der Nacht die Einrichtung treffen, daß eine ununterbrochene Verbindung von 2000 Meilen hergestellt wurde. Die von Morse geleiteten Versuche bestätigten alle Bedenken. Hätte sich aber auch ein ständiger Widerstand ergeben, so würde er die Verbindung zwischen Europa und Amerika nicht mehr hindern, da man gefunden hat, daß das Aluminium viel besser, es wird gesagt acht mal besser leitet als Kupfer. Der Vorrath dieses Metalls ist bekanntlich unerschöpflich, und die Wille hat ein Verfahren gefunden, es für denselben Preis herzustellen wie das gleiche Gewicht Silber, oder, da Silber vier mal so schwer ist, dasselbe Volumen um den vierten Theil des Preises. Aus einem Erz, das man in Grönland bricht, und von dem schon eine Schiffladung voll herübergeholt worden ist, wird das Metall wahrscheinlich noch billiger dargestellt werden.

Aus London vom 21. Oct. schreibt man der National-Zeitung: „Der in neuer Zeit so oft genannte Bessmer ist von französischer Abkunft. Sein Vater, wahrscheinlich ein Glaser, an der königlichen Münze in Paris angestellt, wurde unter Robespierre mit der Leitung der Staatsbäckerei betraut. Einem Tages waren die Brote zu leicht gerathen. Bessmer hatte nicht Lust abzuwarten, ob er für dies Versehen dem Laternenfabrikanten oder der Guillotine anheimfallen werde, und flüchtete nach England, wo er wieder bei der Münze angestellt wurde und eine Engländerin heirathete. Sein Sohn lernte die Schriftgießerei und warf sich nachher auf so vielerlei Industriezweige, daß er vom März 1838 bis zum December 1855 nicht weniger als 44 Patente der verschiedensten Art ausnahm. Er leidet an der seltenen Krankheit, die Farben nicht unterscheiden zu können, und sonderbarerweise ist das Geschäft, das er einstellt, bis zur Realisirung seiner letzten Erfindung, betreibt, die Fabrication von Bronzepulvern. Wie bald er von dieser Beschäftigung erlöset werden wird durch einen vortheilhaften Betrieb seiner Eisenbehandlung, steht dahin. Es scheint, daß er zu früh mit der Erfindung hervorgetreten, jedenfalls hat er sich selbst für den einen Zweck derselben, die Stahlfabrication, einen gefährlichen Rivalen erweckt in dem österreichischen Artillerieoffizier Uchatius, der seit Jahren ein Verfahren angewandt, aber, wie erzählt wird, erst durch den Lärm, den die englische Presse über Bessmer erhob, darauf gebracht worden ist, die Erfindung in größerm Maßstabe auszubehalten. Sie besteht darin, daß er das Eisen aus dem Hochofen durch Besenreis in Wasser fallen läßt und dadurch in Kugeln von der Größe des Patenshrotts zertheilt, alsdann dasselbe mit wohlfeilen, sauerstoffhaltigen Substanzen, namentlich Eisenschlacke und mit etwas Braunkohle nach bestimmten Gewichtsverhältnissen mischt und schmilzt. Das Product ist Stahl, und es wird so in zwei bis drei Stunden erreicht, was nach dem alten Verfahren zwei bis drei Wochen dauerte. Experimente, die in der vergangenen Woche auf den Albions Works hieselbst in Gegenwart vieler Sachverständigen angestellt wurden, sind durchaus befriedigend ausgefallen. Da dies Verfahren schon durch längere Praxis erprobt ist, so ist alle Aussicht dazu, daß es in die englische Industrie eingeführt werden wird, ohne Bessmer das seinige zur praktischen Brauchbarkeit entwickelt hat. Die technischen Blätter sprechen von der Erfindung mit der Wichtigkeit, die sie verdient; wie würden sie, wie würden sie, wie würden sie erst davon sprechen, wenn der Erfinder ein Engländer wäre! — Ein gelungener Versuch wurde dieser Tage mit einem neuen Tauchapparat unter der Leitung des Erfinders, eines Franzosen Danduron, in der Themse gemacht. Derselbe besteht aus einem kupfernen Helm mit Fenstern, der etwa die Gestalt eines halbgedrückten Kegenshirts hat. Unter ihm hängt ein Sattel von Blei, auf dem der Taucher sitzt, anstatt der alten Rüstung mit einem leichten, wasserdichten Anzuge bekleidet. Durch den Helm geht eine starke Röhre von Gutta-Serba, deren beide Enden über das Wasser hervorragen. Sie ist so angebracht, daß der Taucher sie gerade vor seinem Munde hat. Indem er seinen Mund daranlegt, kann er aus ihr durch eine Anzahl seiner Lächer Athem schöpfen. Vor dem einen Ende ist ein kleines Gebläse angebracht. Die Vorzüge dieses Apparats bestehen darin, daß er viel tiefer als die Taucherglocke herabgelassen werden kann, ohne das Atmen durch die Compressen der Luft zu erschweren, daß der Taucher sich viel freier bewegen kann als in einer Rüstung, und daß die Röhre als Sprachrohr dient.“

Börsenberichte.

Berlin, 25. Oct. Fonds und Geld. Preuss. Anl. 99 1/2 Br., Präm.-Anl. 113 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 84 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 220 1/2 G.; Fdr. —; Fdr. 110 1/2 bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schap.-Obl. 81 etw. bez. u. Br.; Poln. Pfdb. neue 91 1/2 G.; 500-Rl.-Loose 85 1/2 G.; 300-Rl.-Loose 92 1/2 bez.; Bankactien. Preuss. Bankact. 139 bez., Berl. Cassenverein 117 bez., Braunschweig. Bankact. 147 Br., Westph. 130 bez., Rostocker 132 Br., Geracr 108 1/2 bez. u. G., Thüring. 103 1/2 — 102 1/2 bez., Gotthard 103 Br., Hamb. Norddeutsche 102 1/2 — 1/2 bez.; Vereinsbank 100 bez.; Hannoversche 112 — 1/2 bez. u. G.; Bremer 118 bez., Luxemburger 100 1/2 Br.; Darmstädter Zettelbank 108 1/2 — 109 1/2 — 108 1/2 bez. — Darmst. Creditbank. alte 145 1/2 — 144 1/2 bez., neue 133 132 1/2 — 1/2 bez. u. G., Leipziger 107 1/2 — 1/2 bez., Meißner 102 1/2 bez., Koburger 93 1/2 — 95 bez.; Dessauer 102 1/2 — 103 1/2 — 103 bez. u. Br., Rosdauische Creditbank 101 etw., 101 1/2 — 102 bez., Desserr. 158 — 157 bez., Genfer 87 1/2 bez. — Diéc.-Commanditant. 133, 132 1/2 — 133 bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 106 — 106 1/2 bez., Berl. Bankverein 104 1/2 — 1/2 bez. u. Br., Schlesischer 102 etw. bez. u. Br., Preuss. Handelsgesellschaft 101 Br., Baaren-Gr.-G. 105 1/2 — 1/2 bez. u. Br.; Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 165 1/2 — 166 bez., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 104 1/2 bez., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 131 1/2 — 133 bez., Pr.-Act. [Lit. A. u. B. 89 1/2 bez., C. 98 Br., D. 98 Br.; Berlin-Stettin 140 1/2 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 155 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 99 1/2 G., 2. Em. 5pc. 103 G., 4pc. 89 1/2 G., 3. Em. 4pc. 89 1/2 G., 4. Em. 89 1/2 bez.; Köln-Oderberg (Bilb.) alte 162 bez., neue 144 bez., Pr.-Act. 89 Br.; Düsseldorf-Glückfeld 144 1/2 — 145 bez., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 44 1/2 bez., Pr.-Act. —; Pr.-W.-Nordb. 54 1/2 — 55 1/2 bez., Pr.-Act. 98 1/2 G.; Oberschl. Lit. A. 203 — 202 bez.; B. 186 bez.; Rheinische, alte 113 bez., neue —, neueste 98 G., St.-Pr.-Act. 112 1/2 bez., Pr.-Cbl. —; Halle-Thüring. 130 1/2 — 131 1/2 bez., Pr.-Act. 100 G.; Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 bez., 2 R. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 152 1/2 bez., 2 R. 151 1/2

bez.; London 3 R. 6. 10 1/2 bez.; Paris 2 R. 70 1/2 bez.; Wien 2 R. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Belgisch 8 Tg. 99 1/2 G., 2 R. 98 1/2 G.; Frankfurt a. M. 2 R. 56, 26 bez.; Petersburg 106 1/2 G.

Breslau, 24. Oct. Defferr. Bank. 98 Br. Hamburg, 24. Oct. Berlin-Hamburger 103 1/2 Br.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kieler 127 Br. — G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London 12 R. 15 1/2 G.; Diéc. —; Fint —.

Frankfurt a. M., 25. Oct. Nordb. 57 G.; Ludwigshafen-Deubach 139 Br., 138 1/2 G.; Frankfurt-Hanau 81 Br., 80 1/2 G.; Frankf. Bankact. 113 1/2 Br., 1/2 G.; Defferr. Nationalbankact. 1188 Br., 1184 G.; 5pc. Met. 76 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 66 G., 1834er Loose —; 1839er Loose 115 1/2 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 83 1/2 Br.; farbige Loose 39 Br., 38 1/2 G.; 3pc. Spanier 37 1/2 G.; 1 1/2 pc. 23 1/2 G., 1/2 pc. 7 1/2 G.; Wien 112 1/2 Br.; London 117 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br., 99 1/2 G.; Diéc. 6 Br. G.

Wien, 25. Oct. Staatsschuldversch. 5pc. 81 1/2 G.; Nationalanl. 83 1/2 G.; do. 4 1/2 pc. 70 1/2; 1839er Loose —; 1854er Loose 106 1/2; Bankact. 1055; Französisch-Defferr. Eisenbahnact. 321; Nordb. 2605; Elisabeth-Westbahn 206 1/2; Donaudampschiffahrt 590; Creditbank 320; Augsburg 106 1/2; Hamburg 78 1/2; London 10. 19 1/2; Paris 123 1/2; Gold 110.

Paris, 25. Oct. Die 3pc. Rente eröffnete zu 66.35, Rieg auf 66.45 und sank auf 66, da vielfache Zwangsverkäufe stattfanden. Börsenschluß beendet und milder nicht zur Notiz. Consois von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92 1/2 eingetroffen. Schlusscourse: 3pc. Rente 66.25; 4 1/2 pc. 90.25; Credit-mobilien-actien 1337; Span. 3pc. 38 1/2; 1pc. 24 1/2; Silberanl. —; Französisch-Defferr. Staats-eisenbahnact. 782; Lombard. Eisenbahnact. 605.

London, 25. Oct. Consois 92 1/2; Spanier 24; Mexicaner 21 1/2; Sardinier 88 1/2; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 25. Oct. Weizen loco 70 — 100 Tlir. Roggen loco 50 — 53 Tlir., 86 Pf. 51 — 1/2 Tlir. per 82 Pf. bez., Oct. 51 — 1/2 — 50 1/2 Tlir. bez. u. G., 51 Br.; Oct./Nov. 50 1/2 — 50 Tlir. bez. u. G., 50 1/2 Br.; Nov./Dec. 49 — 48 1/2 Tlir. bez. u. G., 48 1/2 Br.; Frühjahr 48 — 47 1/2 — 38 Tlir. bez. u. G., 47 1/2 G. Gerste, große 48 — 51 Tlir. Hafer 25 — 29 Tlir., 50 Pf. 26 1/2 Tlir. per 25 Sch. Erbsen 50 — 60 Tlir. Rüböl loco 18 1/2 Tlir. Br.; Oct. 18 1/2 — 1/2 — 1/2 Tlir. bez. u. G., 18 1/2 Br.; Oct./Nov. 17 1/2 Tlir. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 Tlir. bez., 17 Br., 16 1/2 G.; Dec./Jan. 16 1/2 Tlir. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 15 1/2 Tlir. Br., 14 1/2 G. Leinöl loco 15 1/2 Tlir. Br. Spiritus loco ohne Faß 30 1/2 — 31 Tlir. bez., Oct. 30 1/2 — 31 1/2 Tlir. bez. u. Br., 31 1/2 Br.; Oct./Nov. 29 Tlir. bez. u. G., 29 1/2 Br.; Nov./Dec. 26 1/2 — 27 Tlir. bez. u. Br., 26 1/2 G.; Dec./Jan. 26 1/2 Tlir. bez. u. G., 26 1/2 Br.; April/Mai 26 1/2 — 1/2 Tlir. bez., Br. u. G. Weizen still. Roggen loco wie Termine nachgefragt; gekündigt 150 Bispel. Rüböl fest behauptet; gekündigt circa 400 Ctr. Spiritus fest und besser bezahlt; gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 25. Oct. Weizen weißer 85 — 105 Sgr., gelber 85 — 102 Sgr. Roggen 54 — 61 Sgr. Gerste 48 — 53 Sgr. Hafer 26 — 30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 13 1/2 Tlir. G.

Stettin, 25. Oct. Weizen still, 75 — 95. Roggen loco 50 — 51 1/2 bez., Oct. 50 bez. u. Br.; Dec. 48 1/2 bez., Frühjahr 48 bez., 47 1/2 G. Spiritus 12 1/2, Oct. 12. Rüböl 17 1/2 bez.

Leipziger Börse am 27. Oct. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebot., Gesucht., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebot., Gesucht. Includes entries for Königl. Sächs. Staatspapiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co., Leipziger Stadtiobligationen, Sächsisch erbli. Pfandbriefe, Leipz.-Dread.-E.-B.-P.-O., Thüringische Prior.-Obl., K. Pr. Steuer-Credit-Kassenact., etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebot., Gesucht., Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebot., Gesucht. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Lador, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc.

Vertical text on the right edge of the page, including fragments of advertisements and notices such as 'Ange...', 'in de...', 'zahlu...', 'folge...', 'geschr...', 'zu lei...', 'ist au...', 'bezeich...', 'nebst...', 'gebene...', '3880', 'Schiff...', 'Da...', 'und M...', 'San...', 'über we...', 'In...', 'schöne...', 'RÄ...', '3875', 'von C...', 'erlern...', 'in Reda...', 'zösisch...', 'Wä...', 'C.-M. c...', 'und 1 F...', 'träge an...', 'Näh...', 'Brochüre...', 'Exped...', 'Im Ver...', 'zig ersa...', 'aus B...', 'S...', 'Dien...', 'Janav...', 'furt a. V...', 'von Rob...', 'naufsch...'.

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

## Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn. Bekanntmachung.



Die Besitzer der für die neue Emission von Stamm-Actien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung von 20 Procent des Nominalbetrages, und zwar nach Abrechnung der aufgelaufenen Zinsen mit 19 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. pro Stück in der Zeit vom 1. bis incl. 15. December d. J. bei unserer Haupt-Kasse hieselbst in Preussischem Gelde zu leisten und dabei die über die erste Einzahlung ertheilten Interims-Quittungen, auf denen auch der gegenwärtige Betrag quittirt werden wird, vorzulegen. Zugleich ist eine nach der Nummernfolge geordnete Designation beizufügen.

Magdeburg, den 21. October 1856.

[3892-94]

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Thüringische Bank.

Die durch Bekanntmachung vom 22. August a. c. in der Zeit vom 15.—30. September ausgeschrieben und mit 38 Thlr. 25 Sgr., unter Anrechnung von 1 Thlr. 5 Sgr. Zinsen pro Stück, zu leistende fünfte Einzahlung von 20% auf die Interimsactien der Thüringischen Bank, ist auf die mit

Nr. 711. 1257. 1486. 2011. 2021 bis 22. 2807. 3026 bis 44. 5186. 5190. 9022 bis 31. 9113 bis 15.

bezeichneten Stücke nicht bewirkt worden.

Die Inhaber derselben werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, diese zwanzig Procent bis spätestens den 15. November dieses Jahres nebst einer Conventionalstrafe von Zwei Thlr. pro Stück an unserer Kasse oder den früher angegebenen Stellen einzuzahlen, widrigenfalls nach §. 5 unserer Statuten verfahren wird.

Sondershausen, am 15. October 1856.

Die Direction.  
Zehender. Stof.

[3880-81]

## Regelmäßige Paquet- und Passagierfahrt.

Nach den brasilianischen Provinzen

### Santa Catharina und Rio Grande

wird die sechste diesjährige Auswanderungs-Expedition am 15. November pr. Paquet-

Schiff erster Klasse stattfinden.

Das Schiff wird in die Häfen von Sta. Catharina (Desferro) Itajahy (bei der Kolonie Blumenau) und Rio Grande do Sul einlaufen und Auswanderer und Waaren für die deutschen Kolonien Blumenau, San Pedro d' Alcantara, Dona Francisca, San Leopoldo, Santa Cruz etc. etc. befördern, über welche die Unterzeichneten die genaueste Auskunft ertheilen.

In der deutschen Kolonie Blumenau erhalten die Einwanderer vorläufig unentgeltlich Obdach und schönes fruchtbares Land in der Nähe des Itajahyflusses auf Credit.

Nähere-Nachricht wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen von

Wih. Kühn & Comp.,

[3875-78]

obligatorisch concessionirte Auswanderer-Expediten, Hamburg, Gremm Nr. 7.

## Durch den brieflichen Sprach- und Sprech-Unterricht von Charles Toussaint, professeur de langue française, und G. Langenscheidt

erlernt jeder Deutsche — ohne Vorkenntnisse — in 9 Monaten die französische Sprache gründlich in Rede und Schrift auf höchst angenehme Weise durch die Lectüre eines neueren, interessanten französischen Romans.

Wöchentlich (franco durch ganz Europa) 1—2 briefliche Lectionen. Honorar 2 Frd'or = (17 Fl. C.-M. oder 11 1/2 Thlr. preuss.) pränumerando. Auch nach Belieben 1 Frd'or vor Empfang des 1sten, und 1 Frd'or vor Empfang des 11ten Briefes. Probefriefe 1 Thlr. — Unbemittelten auf bezügliche Anträge angemessene Bedingungen.

Näheres Nr. 235 der Deutschen Allgemeinen Zeitung, oder die in jeder Buchhandlung vorrätige Brochüre: „Goldene Regeln für das Selbststudium der französischen Sprache.“ [3728-31] Expedition bei G. Langenscheidt in Berlin, Schönhauser Allee 177a.

Im Verlage von F. W. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Welfe.

Schauspiel aus der deutschen Heldensage. 8. Geh. 16 Ngr. [3953]

## Stadt-Theater.

Dienstag, 28. Oct. Gastvorstellung des Fr. Janauschek vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. Mathilde. Schauspiel in 4 Acten von Robert Benedix. Mathilde, Fr. Janauschek. (7. Abonnements-Vorstellung.)

## Mehre geübte Kxlographen,

welche auf dauerndes Placament rechnen können, werden zu engagiren gesucht. Franco-Einsendung von Probearbeiten nebst Bedingungen wird die Buchdruckerei von Ferber & Seydel in Leipzig entgegen nehmen. [3890-91]

Chalmers, Schriften zu Rouen.

## POMMADE DES CHATELAINES

bereitet nach einem, von ihm aufgefundenen, Manuscript des Mittelalters aus den wohlthätigsten und kräftigsten Pflanzen, dient den Damen zur Erhaltung ihres schönen und ägypten Haarwuchses, dessen Glanz, Weichheit und Farbe sie bei täglichem Gebrauch dauerhaft bewahrt. In haben bei den Hauptapothekern und Colficuren. [3920-22]

## Hoftheater zu Dresden.

Montag, 27. Oct.: Fra Davolo. — Dienstag 28. Oct.: Die Frau Wirthin. — Mittwoch, 29. Oct.: Nur eine Seele. — Donnerstag, 30. Oct.: Robert und Vertram. — Freitag, 31. Oct.: Emilia Galotti. — Sonnabend, 1. Nov.: Prinz von Homburg. — Sonntag, 2. Nov.: Idomeneus.

## Erinnerung.

Durch die gefertigte Kanzlei werden, auf frankirtes Begehren, über in Ungarn verkäufliche und zu verpachtende Güter Verzeichnisse kosten- und portofrei zugesendet und alle weitere Auskunft ertheilt.

### Die Kanzlei

des k. u. G. Advocaten Franz v. Cöttell, Haynauplay Nr. 237 in Pressburg. [3558-67]

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Cöthen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen (später Schnellzug); 2) Wrgs. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Abts. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnellzug; b) Wrgs. 12 U. 15 M. (vom Nachzügler in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Abts. 11 U. 45 M., Schnellzug. [Magdeh. Bahnh.] R. über Göttingen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter u. B.-Zug. (später Schnellzug); 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Wrgs. 2 U. 45 M. — Anf. a) Wrgs. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U.; Personen u. Güter-Zug. [Leipz.-Dresdn. Bahnh.]

II. Nach Dresden, ingl. n. Chemnitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachz. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierszug (m. Nachzügler in Chemnitz); 3) Wrgs. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Abts. 10 1/2 U., Courierszug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierszug; b) Wrgs. 10 U.; c) Wrgs. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierszug; e) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahnh.] Zum Anschluss an Abfahrt 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Eisenach, Gerstebhausen u. Gerstungen, ingliden von dort hierher A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 4 U. 45 M.; 2) Wrgs. 7 U. 50 M.; 3) Wrgs. 1 U. 25 M.; 4) Abds. 6 U. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Abts. 10 U. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Wrgs. 5 U. 20 M. von Weimar aus bis Gerstungen. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; b) Wrgs. 7 U. 30 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Wrgs. 1 U.; d) Wrgs. 4 U. 20 M.; e) Abds. 9 U. [Thüring. Bahnh.] B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U.; 3) Abds. 6 U., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abds. 10 U. von Halle ab, Schnellzug; und außerdem noch 5) Wrgs. 5 U. 40 M. von Halle aus bis Gerstungen. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (bis Halle), Schnellzug; b) Wrgs. 8 U. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Wrgs. 2 U. 20 M.; d) Abds. 5 U. 45 M.; e) Abds. 9 U. 45 M. [Magd.-Leipz. Bahnh.]

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Wrgs. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachtungen in Guntershausen); 3) Abts. 10 U. 35 M., Schnellzug. (mit 20minütiger Beförderung nach Paris) und außerdem auch noch die Gerstungen: Wrgs. 4 U. 45 M., ingl., jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 50 M.; 4) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; b) Wrgs. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtungen in Warburg); c) Abds. 9 U.; d) über Erfurt auch noch Wrgs. 1 U., ingl., jedoch nur von Erfurt aus; Wrgs. 7 U. 50 M. [Thüringer Bahnh.] B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachtungen v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Abts. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnellzug; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtungen in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 M. [Magdeburger Bahnhof.] C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Eilzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachtungen von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Wrgs. 2 U. 30 M. (mit Uebernachtungen von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M. (beidehentlich nach Künzelsau von 26 St. 5 M. in Künzelsau Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Wrgs. 9 U. 15 M., Eilzug (beidehentlich nach Künzelsau von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit ander befördernd. [Sächs.-Bayer. Bahnh.]

V. Nach Hof u. u. von dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 5 U., Eilzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Jena; 4) Wrgs. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Wrgs. 5 U. 45 M. von Jena aus bis Hof. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M.; b) Wrgs. 12 U. 20 M.; c) Wrgs. 4 U. 20 M., jedoch nur von Jena ab; d) Abds. 8 U. 35 M.; e) Abds. 9 U. 15 M., Eilzug; und hierüber noch f) Abds. 11 U. 5 M. in Jena, von Hof aus. Sächs.-Bayer. Bahnh.

VI. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellzug. (mit 20minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 20minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachzügler in Cöthen); 6) Abts. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Cöthen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Wrgs. 12 1/2 U.; d) Wrgs. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 35 M. Güter-Zug u. Personen-zug nach Bedürfnis; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnellzug. [Magdeh. Bahnh.]

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr. Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerstraße 10—11.) Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. Del Vecchio's Kunstaussstellung (Kaufhaus), 9—5 U. Dampf- und alle andere Väder von früh bis Abends in Kretsch's (früher Krüger's) Pöbelsplatz, Kosegartenpass.

# Franz Kind in Leipzig

(Comptoir: Hôtel de Saxe, erste Etage)

erlaubt sich hiermit auf den Geschäftskreis seines Banquier-Geschäfts unter obiger Firma aufmerksam zu machen. Derselbe erstreckt sich auf **Annahme** bankfähiger Wechsel und Anweisungen auf Leipzig und dessen Nähe zur Verwerthung. — **Ausgabe** von dergleichen (Disconten ablassen), wenn Gelder zeitweilig nutzbar gemacht werden sollen oder wenn mit denselben eine Zahlung gemacht werden kann, wobei sich die Zinsen, welche vergütet werden, erlassen lassen. — **Kauf und Verkauf** von Wechselauf auswärtige Plätze. — **Incasso's** von Wechseln und Anweisungen für Rechnung und Gefahr der Indossanten auf alle zum deutsch-österreichischen Postverein gehörenden Plätze und Orte. (Ausser dem gehaltenen Porto, etwaigen Sorten-Verlusten und der verlegten Provision wird  $\frac{1}{2}$  % berechnet; für Papiere auf Leipzig nur  $\frac{1}{4}$  %. Bei grösseren Summen und bei Denjenigen, welche oft und viele Incasso's haben, wird billigste Provision zugesichert. Beträge unter 100 Thlr. werden 100 Thlr. gleich erachtet. Dagegen werden mehrere Apoin's von dergleichen Beträgen auf einen und denselben Ort und wenn sie gleichzeitig versandt und eingezogen werden können, als ein Gesamt-Betrag berechnet.) — **Accepte** einzuholen. — **Wechsel und Anweisungen**, die als Credit-Papiere auf mich abgegeben oder bei mir domicilirt sind; nach empfangener Deckung bei Verfall zu bezahlen. — **Ein- und Verwechseln** aller Geldsorten. — **Ein- und Verkauf** von Staatspapieren, Actien, Prioritäten, Stadt-Obligationen, Prämien-Loosen. — **Auszahlung** derselben, wenn sie verlost sind, sowie aller sälligen Coupons und Dividenden-Scheine. — **Einholung** neuer Zinsleihen. — **Einreichung** von Actien zur Abtempelung und Empfangnahme der stw darauf zu erhebenden neuen Actien oder Geldbeträge. — **Gewährung** laufender Rechnung an Kaufleute, Fabrikanten, Privaten, Oeconomen und alle Geschäftsleute, die darin einen Vortheil, eine Bequemlichkeit oder ein Bedürfniss erblicken mit einer Bankfirma in Leipzig in Verbindung zu sein, die ihre Geld-Angelegenheiten besorgt. — **Besorgung** der Geschäfte auf hiesigem Platze für auswärtige Banquiers, Actien-Gesellschaften etc. — **Annahme** von Geldern in verschlossenen Paqueten oder gezahlt zur Aufbewahrung auf kürzere Zeit, selbst auf Tage, gegen mässige Vergütung. (Dergleichen Beträge wiederum in verschiedenen Posten zu erheben wird nicht nur gestattet, sondern auch die Dispositionen darüber, z. B. Auszahlung an Dritte, Verwendungen nach Auswärts werden gegen eine geringe Mehrvergütung ausgeführt, was namentlich für Durchreisende oder die Messe Besuchende von grosser Bequemlichkeit sein dürfte.) — **Ziehungen und Einzahlungen** zu besorgen und zu leisten, und für solide Unternehmungen auszuweisen. — **Anleihen**, die **Solidität** mit **Sicherheit** verbinden, **ferner Actien und Antheilscheine**, dafern es voraussichtlich gute Sachen sind, in der **Einführung** im **Verkehr** zu unterstützen und zu verwerthen.

**überhaupt alles das, was nur in das Bankfach schlägt.**

wobei in jedem Fall billigste und prompteste Ausführung zugesichert wird. Geschieht **dieselbe commissionsweise**, so wird eine mässige Provision und der etwa gehabte Verlag an Courtage berechnet und kann oder soll die Ausführung nur an auswärtigen Plätzen geschehen, so kommt noch das Porto, Cours für Anschaffung und verlegte Provision hinzu.

Auf jede hierauf bezügliche Anfrage, mag sie mündlich oder schriftlich geschehen, wird bereitwilligst Auskunft ertheilt, ebenso über die näheren Verhältnisse jedes Effecten-Papiers, dergleichen über alle stattgefundenen Verlosungen.

Leipzig, als ein Börsenplatz mit grossen Geldinstituten, mittelst welchen die grössten Umsätze zu machen sind, und als ein Platz, wo alle Versicherungsacten und sonstige Anstalten, auch mehrere auswärtige Banken vorhanden resp. vertreten sind, und endlich als ein Central-Platz für Handel, Verkehr, Industrie und Gewerbe, wo alle Gegenstände, Waaren, Producte zu haben und zu verkaufen sind, bietet für Auswärtige auch in vielen andern Beziehungen nach Vortheile, wenn sie denselben eine Firma haben, an die sie sich wenden können und die mit den Platzverhältnissen vertraut ist.

Der Unterzeichnete glaubt letzteres von sich sagen zu können und gefällige **Bestellungen** von **seiner Firma** direkt Jedem **verkommenden Falls** eine Adresse, an welche man sich stets wenden darf.

Leipzig, im October 1856.

**Franz Kind.**

## Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

In Folge Beschlusses des Directoriums der unterzeichneten Gesellschaft wird auf deren Actien **Lit. C.** in Gemässheit der §§. 16 ff. der Statuten, die **2. Einzahlung von 10 Procent**, welche unter Anrechnung der Zinsen mit **9 Thlr. 28 1/2 Sgr.** in der Zeit vom **20. bis 30. November d. J.** zu leisten ist, hiermit ausgeschrieben. Die **Interimssocien** sind bei der Einzahlung mit einzureichen.

Dessau, 24. October 1856.

**Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.**  
Nulandt.

[3887-89]

### Einladung

zur

**Betheiligung bei dem Actien-Unternehmen zur Begründung einer Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig.**

**Grund-Capital:**

**250000 Thlr. in 2500 Actien à 100 Thlr.**

Herr **Carl Friedrich August Lange**, Besitzer der an dem Heizer Thore allhier gelegenen Dampf-Bierbrauerei, verbunden mit einer Restauration, hat den Unterzeichneten bevollmächtigt, in seinem Namen und Auftrage das Publicum zur Zeichnung von Actien behufs der Erwerbung und des vergrößerten Betriebes dieser Brauerei, sowie zur Begründung einer

### Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig

einzuladen, die Zeichnungen anzunehmen und das eingezahlte Capital so lange bei der Leipziger Bank zu hinterlegen, bis in der General-Versammlung die Actionaire über dessen Verfassung Bestimmung getroffen haben werden.

Mehrere Gutachten bewährter Sachverständigen sprechen sich für die größte Solidität und die zuverlässigste Rentabilität dieses Unternehmens in so überzeugender Weise aus, daß ich mich gern dem Auftrag unterziehe, dasselbe der regsten und allseitigsten Theilnahme zu empfehlen, weil dem sich für Industrie und Gewerbe interessirenden Publicum eine reelle Gelegenheit zu einem ersprießlichen Erfolge geboten wird. Zu den

**am Montag den 27. October 1856!**

und den folgenden Tagen in meinem Geschäftlocale, Markt Nr. 14 beginnenden Zeichnungen lade ich hiermit ergebenst ein und bemerke, daß bereits mehrere kleine und größere Zeichnungen aus dem von dem Unternehmen unterrichteten Kreise bei mir vorgemerkt worden sind, und das Gelingen desselben bei einer nur mässigen Betheiligung als gesichert betrachtet werden dürfte. — Sobald die erforderliche Anzahl Actien gezeichnet sein wird, können weitere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, da in Anbetracht der geringen Anzahl derselben eine Repartition umgangen werden soll.

Bei der Zeichnung sind 10 % von jeder auf 100 Thlr. lautenden Actie gegen eine von Herrn **Carl Friedrich August Lange** und von mir unterschriebene

#### Interims-Actie

zu hinterlegen und soll nach geschlossener Zeichnung sofort in den ersten Tagen eine General-Versammlung zur weiteren Beschließung einberufen werden. Auch können Zeichnungen bei

Herrn **Karl Rummel** in Halle,

" **Karl Fr. Prater** " Dresden, Seegasse 18

statfinden. Jede auf das Unternehmen bezügliche Auskunft ertheile ich gern; auch sind Prospekte unentgeltlich bei mir sowie in Halle und Dresden bei Obgenannten in Empfang zu nehmen.

**B. J. Hansen,**  
Markt 14 neben Sitagliens Hof.

[3864-66]

Gesucht wird ein tüchtiger **Wagen-Commis** für ein Kurz- und Eisenwaaren-Geschäft in gros in Hamburg. Anmeldungen zur Ueberrahme dieser Stelle werden franco unter **Chiffre P. G.** poste restante Leipzig erbeten. (1856-57)

Den praktischen Unterricht der so einträglichsten Fabrication der **Pfund-Wärme** (Weste) ertheilt gründlich und schnell gegen mässiges Honorar, und können wieder Theilnehmer beitreten bei

**H. Esch,**  
**Pfundwärme-Fabrikant,**  
Rosenquergasse Nr. 23 in Berlin.

[3883]

### Ein Werkführer wird gesucht.

Für die Schleißerei der **K. K. priv. Stahlwaaren-Fabrik** des Herrn **Ignaz Köster in Rigoitz in Böhmen** wird ein **Werkführer** gesucht, welcher sowohl in der Schleißerei jeder Art von Stahlwaaren, wie auch als Messerschmidt vollkommen fähig ist.

Bei freiem Postloge besteht Derselbe einen Gehalt von **400 Fl. C. M.** Darauf Reflectirenden werden auf frankirte schriftliche Offerten, an die genannte Fabrik, die näheren Bedingungen mitgetheilt. (1874-26)

### Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Franz Rettig in Dresden mit Fr. Emilie Ackermann in Leipzig.

**Gestraft:** Hr. Friedrich Conrad in Leipzig mit Fr. Emma Lorenz. — Hr. Otto Hauffe in Dresden mit Fr. Laura Andra aus Puffig bei Döbeln. — Hr. Robert Haupt in Leipzig mit Fr. Julie Sehm. — Hr. Hatten-Oeffmann Ernst Beckmann Wippe in Antonshütte bei Schwarzenberg mit Fr. Klara Bräuer.

**Geboren:** Hr. Rudolph Werber in Plauen i. V. eine Tochter. — Hr. Oberlieutenant und Adjutant Paul v. Klüg in Chemnitz eine Tochter. — Hr. Moritz Rädler in Leipzig ein Sohn. — Hr. Heinrich Westhorn in Glanau ein Sohn. — Hr. Wilhelm Kamm in Schönefeld eine Tochter. — Hr. Augenarzt G. Prengel in Waltersdorf bei Jitzau eine Tochter.

**Gestorben:** Hr. Oberbefehlshaber Gustav Holz in Leipzig. — Hr. Curt Arthur Kempflich in Dresden. — Fr. Wilhelmine Schwabe in Leipzig. — Frau Johanne Erdmuche Strenger, geb. Gurradi, in Bayen.